

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Brey.

Erud von U. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Unser Verband im Jahre 1917.

1. Mitgliederbewegung.

Die Mitgliederbewegung im Jahre 1917 ist geeignet, uns noch mehr zu befriedigen als im Vorjahre. Das gleiche gilt für das Endresultat am Schlusse des Jahres. Wenn auch die Ein- und Austritte im Jahre 1916 günstiger verliefen als in den Vorjahren, so trifft dies für 1917 in erhöhtem Maße zu insofern, als die Abgänge im Verhältnis zu den früheren Jahren niedrig genannt werden können. Seit 1914 hatten wir eine eigentliche Mitgliederzunahme nicht mehr zu verzeichnen. Das Jahr 1916 weist allerdings mehr Zu- als Abgänge auf. Aber durch die Einziehungen zum Heeresdienst konnte das Mehr in den absoluten Endzahlen nicht in Erscheinung treten.

Wir hatten am Schlusse des Jahres 1916 eine Mitgliederzahl von 80 545; dagegen konnten wir am Schlusse des Berichtsjahres 1917 eine Gesamtmitgliedszahl von 110 584 aufweisen. Das ist ein Mehr von 30 039. Diese Zahl wurde seit Bestehen unseres Verbandes nur einmal, und zwar im Jahre 1906, übertroffen. 1917 steht also bezüglich der Mitgliederzunahme an zweiter Stelle. Dieser erfreuliche Fortschritt ist zu verzeichnen, trotzdem im Jahre 1917 immer noch 7184 Kollegen zum Heeresdienst eingezogen wurden, gegen 11 121 im Jahre 1916. Weibliche Mitglieder hatten wir im Jahre 1916 22 076 oder 27,41 Prozent, im Jahre 1917 aber 40 456 gleich 36,58 Prozent der Gesamtmitgliedschaft. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl überhaupt im Jahre 1916 82 115, im Jahre 1917 dagegen 94 684. An diesem Erfolg werden sich insbesondere alle diejenigen unserer Mitglieder freuen, die durch ihre agitatorische Mitarbeit Anteil an dem Aufstiege des Verbandes haben. Es soll hier aber auch ausgesprochen werden, daß die geschickte Ausnützung der Vorteile, die uns das Hilfsdienstgesetz gebracht, den Erfolg wesentlich erleichtert hat. In sehr vielen Fällen konnte tatsächlich erst durch das Hilfsdienstgesetz Verbindung mit der Arbeiterchaft hergestellt werden.

Ueber Zu- und Abgänge und Art derselben geben die nun folgenden Zahlen Auskunft:

	Zugang		Abgang	
	1916	1917	1916	1917
Aufnahmen	14 795	54 453	10 399	17 236
Rücktritt	1 469	1 952	3 451	6 868
Vom Heeresdienst zu-ück.	4 134	4 922	11 121	7 184
Zugang insgesamt	20 398	61 327	24 971	31 288

Die Zahl der Neuaufnahmen ist fast viermal so hoch wie im Jahre 1916, dagegen ist die Zahl der Ausgeschiedenen nicht im Verhältnis zu den Aufnahmen gestiegen. Das ist ein erfreuliches Zeichen wieder beginnender Festigung des Mitgliederstandes im Verbands. Hoffentlich ist damit die Ursache in der Mitgliederbewegung, die während der vorhergehenden Kriegsjahre zum Ausdruck kam, endgültig beseitigt. Das in obigen Zahlen festgestellte Resultat ist um so erfreulicher, als die Zahl der Abgereisten und der zum Heeresdienst Eingezogenen zusammen nicht niedriger geworden ist. Das erhöht den Wert des günstigen Verhältnisses zwischen Aufnahmen und Austritten. Auch die Zahl der Zugereisten und vom Heeresdienst Zurückgekehrten steht ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre. Der Gesamtzugang belief sich im Jahre 1916 auf 20 398, im Jahre 1917 auf 61 327. Die Zugänge sind um 268 Prozent höher als im Vorjahre. Die Mitgliederzunahme selbst beträgt im Verhältnis ausgedrückt 37,29 Prozent. Die Zahl der zum Heeresdienst Eingezogenen hat eine weitere Abnahme erfahren. Das Jahr 1917 kam somit als ein für den Verband günstiges bezeichnet werden. Wie sich die Zahlen über Zu- und Abgänge seit 1910 in großen Schwankungen auf und ab bewegten, zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr	Zugänge	Abgänge	Zum Militär	Zunahme	Abnahme	Mitgliederzahl am Jahreschlusse
1910	74 496	48 716	—	25 780	—	167 097
1911	81 578	59 232	—	22 346	—	189 443
1912	78 888	60 734	—	18 154	—	207 597
1913	58 467	58 680	—	—	213	207 384
1914	31 939	52 876	56 106	—	77 043	132 341
1915	13 524	25 017	33 730	—	45 223	85 118
1916	20 398	13 850	11 121	—	4 563	80 535
1917	61 327	24 104	7 184	30 039	—	110 584

Eine Mitgliederzunahme hatten wir seit vier Jahren nicht mehr zu verzeichnen. Schon 1913 war eine Abnahme von 230 Mitgliedern vorhanden, die ihren Grund in der damaligen schlechten Konjunktur hatte. In den Jahren 1914 und 1915 waren außer den zum Heere Eingezogenen die Zahlen der Ausgeschiedenen höher als die der Neuzuzuwandernden. Erst das Jahr 1916 brachte uns wieder mehr Zu- als Abgänge. Doch wurde dieser Vorteil wieder aufgehoben durch die zum Heeresdienst Eingezogenen. Die größte Abnahme hatten wir im Jahre 1914. Nicht nur, daß die Zahl der Eingezogenen am höchsten war, auch die Mitgliederzahl war im Verhältnis zu den Eintritten allgemein hoch. 1915 und 1916 sahen wir am Jahreschlusse nur noch eine fünfstellige Mitgliederzahl. Nunmehr können wir wieder sechsstellig antreten und wir hoffen, daß es dabei bleibt, ohne daß wir dabei Grenzen nach oben gezogen wissen wollen.

Die Zahl der Verbandsorte ist dieselbe wie im Vorjahre. An zehn Orten wurden neue Zahlstellen gegründet. Eingegangen sind acht Zahlstellen, zwei haben sich mit andern vereinigt. Wie am Schlusse des Vorjahres waren auch am Ende des Berichtsjahres 465 Zahlstellen vorhanden.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes nach Gauen zeigt die folgende Tabelle. Die ersten beiden Rubriken enthalten die Zahlen über den Mitgliederstand am 1. Januar und am 31. Dezember 1917. Die dritte Rubrik zeigt die Zunahme der Mitgliederzahl in jedem Gau. Eine Abnahme hat in diesem Berichtsjahre kein einziger Gau zu verzeichnen. Die vierte Rubrik enthält die Angaben über die im Jahre 1917 zum Heere Eingezogenen, also nicht die Gesamtzahl der beim Heere sich befindenden Kollegen. Die Rubrik 5 gibt die Differenz an zwischen der Zahl der Eintretenden und der Zahl der Ausgeschiedenen. Wenn wir die Zahlen der Rubrik 4 von den Zahlen der Rubrik 5 in Abzug bringen, ergibt sich die reine Mitgliederzunahme am Jahreschlusse, wie sie Rubrik 3 ausweist.

Gau Nr. und Sitz	Mitgliederbestand		Zunahme	Zum Heere eingezogen	Ausgeschieden sind mehr eingetreten als ausgeschieden
	am 1. 1. 17	am 31. 12. 17			
1 (Hannover)	7 674	10 115	2 441	497	2 938
2 (Magdeburg)	8 628	10 338	1 710	714	2 424
3 (Berlin)	6 036	8 477	2 941	522	2 963
4 (Stettin)	4 503	5 388	885	350	1 235
5 (Danzig)	1 013	1 441	428	145	573
6 (Breslau)	2 948	4 938	1 990	246	2 236
7 (Dresden)	13 509	18 161	4 652	1 311	5 963
8 (Erlurt)	3 617	4 750	1 133	315	1 448
9 (Münchberg)	3 932	4 732	800	179	979
10 (München)	4 768	6 437	1 671	356	2 027
11 (Suttgart)	2 600	3 377	777	247	1 024
12 (Südwestfalen)	2 401	3 321	920	220	1 140
13 (Frankfurt a. M.)	3 112	4 231	1 119	301	1 420
14 (Köln)	1 978	5 775	3 797	457	4 254
15 (Hamburg)	13 799	19 067	5 268	1 321	6 589
Eingelmitglieder	29	36	7	3	10
In Reiche	80 545	110 584	30 039	7184	37 223

Im Jahre 1916 hatten 11 Gauen Mitgliederverluste und nur vier hatten eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Der Rückgang betrug 4 117 Mitglieder. Im Jahre 1917 belief sich die geringste Zunahme in einigen Gauen auf 19 Prozent, die höchste auf 192 und für alle Gauen zusammen auf 37,29 Prozent. Das ist zweifellos ein recht erfreuliches Resultat.

In einem weiteren Artikel wollen wir die Finanzlage des Verbandes einer Betrachtung unterziehen.

Berufskrankheiten als Unfälle.

Die chemische Industrie steht mit an erster Stelle derjenigen Industriezweige, deren Arbeiterchaft den Gefahren der sogenannten Berufskrankheiten ausgesetzt ist. Gase, Dämpfe und Staub sind es vornehmlich, die in der Weise auf den Körper und damit auf die Gesundheit der Beschäftigten schädigend einwirken, daß die Folgen erst nach längerer Zeit sichtbar in Erscheinung treten. Sowohl durch die Atmungsorgane wie auch durch die Poren der Haut dringen die gesundheitsgefährlichen Stoffe, denen die Arbeiter ausgesetzt sind, in den Körper ein. Seit Jahren fordern wir von der Gesetzgebung Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen, d. h. Entschädigung der Betroffenen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes. Bis jetzt hat sich die Regierung stets ablehnend verhalten mit der billigen Begründung, es sei schwierig, den Zusammenhang zwischen Berufsarbeit und Erkrankung festzustellen. Diese Schwierigkeiten bestehen gewiß, aber sie sind nicht unüberwindlich, wenn der Wille dazu vorhanden ist. In andern Staaten sind die genannten Schwierigkeiten längst überwunden, und auf den gewonnenen Erfahrungen wird seit Jahrzehnten beständig weitergebaut. Aber zunächst müßte bei uns überhaupt ein Anfang gemacht und eine sichere Grundlage geschaffen werden. Als eine solche Grundlage kann aber nicht der Erlass des preussischen Handelsministers und des Ministers des Innern vom 21. Juni 1912 an die Regierungspräsidenten angesehen werden. In dem Erlass ist gesagt, es seien die Gewerbeinspektoren anzuzuwenden, mit Hilfe der Krankenkassenvorstände alle vorkommenden Blei-, Phosphor-, Arsen- oder Quecksilbervergiftungen statisch zu erfassen. Andre bundesstaatlichen Regierungen haben ähnliche Erlasse herausgegeben.

Vor allem kann die Regelung der Materie nur reichsgesetzlich erfolgen. Dann genügt nicht die statische Erfassung der gemeldeten Fälle, denn sie führt nicht zum Ziele. Angefichts der Tatsache, daß gerade die größten chemischen Betriebe, die fortwährend experimentieren und ihren Produktionsprozeß umbilden, damit aber neue ungekannte Möglichkeiten der Berufserkrankungen schaffen, ihre eigenen Krankenkassen und Ärzte haben, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß nur ein geringer Bruchteil der Berufskrankheiten überhaupt zur Anmeldung kommt. Nun wäre es aber wichtig, die Erkrankten zu beobachten, Erscheinung und Verlauf des Krankheitsbildes festzuhalten. Auch hierin sind uns andre Staaten voraus. So wurde im Jahre 1908 in Italien eine Klinik für Gewerbekrankheiten errichtet, in der die Arbeiter unentgeltlich untersucht und behandelt werden. Die Aufgaben der Klinik beginnen

schon mit der Feststellung der Tauglichkeit für bestimmte Berufe. Auch England hat mehrere tausend Gewerbeärzte in Tätigkeit, die das Recht haben, jederzeit jeden Betrieb zu besichtigen und Personen zu untersuchen. Bei Festlegung der Entschädigungen für Berufskrankheiten ist das Gutachten des Gewerbearztes ausschlaggebend. Im Jahre 1912 allein fanden bereits bis zu 400 000 Untersuchungen statt. In den Vereinigten Staaten ist gleichfalls die ärztliche Anmeldepflicht für Berufskrankheiten eingeführt.

In Deutschland haben wir bis jetzt weder eine systematische Feststellung oder Ueberweisung noch eine gesetzliche Bestimmung über Entschädigung von Berufskrankheiten. Als entschädigungspflichtige Unfälle gelten, nach der deutschen Rechtsprechung, solche Schädigungen an der Gesundheit oder dem Leben des Arbeiters, deren Ursache ein plötzliches oder doch zeitlich genau bestimmtes Ereignis ist. Unter Umständen kann also auch heute schon eine eintretende Berufskrankheit als Unfall anerkannt werden, wenn ihre schädigende Wirkung katastrophal auf den Körper des Arbeiters wirkt und teilweise oder völlige Erwerbsunfähigkeit oder den Tod zur Folge hat. Machen sich diese gesundheitlich nachteiligen Wirkungen einer durch die Art der Beschäftigung erworbenen Krankheit nur allmählich geltend, so wird Unfallentschädigung in der Regel nicht gewährt. Nähere Erklärungen hierüber enthält die Reichsversicherungsordnung im § 544 Ziffer 4 (dritte Buch).

Besonders gesunde und kräftige Arbeiter, deren Organe den Einwirkungen der Berufskrankheiten am längsten Widerstand zu leisten vermögen, werden also bei Auftreten einer Berufskrankheit, die in ihren Keimen und Wirkungen schon längst vorhanden war, in der Regel nur als Kranke, aber nicht als Unfallgeschädigte angesehen. Diese Arbeiter erleiden demnach einen materiellen Nachteil, weil sie den schädlichen Einwirkungen ihrer Berufsarbeit nicht schnell genug erlagen. Der materielle Nachteil ist ein zweifacher. Er besteht erstens darin, daß der gesundheitlich Geschädigte nicht in den Genuß der Unfallrente kommt; zweitens, daß er nun entweder nicht mehr voll leistungsfähig ist und geringer bezahlte Arbeit leisten muß, oder daß er vorzeitig arbeitsunfähig, also invalide wird. Beim Tode des Arbeiters erleiden die Angehörigen den finanziellen Verlust. Diese Nachteile wären nicht eingetreten, wenn der Betroffene in einem nicht oder weniger gesundheitsgefährlichen Berufe tätig gewesen wäre und er die Berufskrankheit nicht erworben hätte.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich meines Erachtens die Berechtigung unserer Forderung: Anerkennung der Berufskrankheiten als Unfälle, das heißt also deren Gleichstellung in der Versicherungsgesetzgebung. Mindestens dann, wenn zweifelsfrei festgestellt werden kann, daß ein bestimmtes für ertliches oder geistiges Leiden oder der Eintritt des Todes aus Anlaß dieser Leiden die Folge der Berufstätigkeit ist, ohne Rücksicht darauf, wie lange der Ursprung zurückliegt. Konferenzen solcher Berufsgruppen, deren Arbeiter besonders mit gesundheitsgefährlichen Stoffen arbeiten, haben wiederholt die gleiche Forderung erhoben. Bereits im Jahre 1904 hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage für die Arbeiterchaft der chemischen Industrie besondere Schutzgesetze gefordert. Der Sitzung vom 28. Januar lag ein Antrag Auer vor: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bundesrat zu veranlassen, bis zur nächsten Session für alle Betriebe mit hoher Vergiftungsgefahr, in denen giftige oder infizierende Stoffe hergestellt oder verwendet werden, Vorschriften auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung zu erlassen.“ Des weiteren hat eine im Jahre 1909 in Frankfurt a. M. tagende Konferenz der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Reform der Versicherungs-gesetze verlangt, dahingehend, daß „Vergiftungen, die eine körperliche Schädigung und Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, als Unfälle zu behandeln und zu entschädigen sind.“ Auch der als Referent anwesende Professor Dr. Sommerfeld vertrat diesen Standpunkt.

Gelegentlich der Beratung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung fand ein Antrag Abrecht und Graßner zur Debatte, dem § 568 (jetziger § 546), der bestimmt, worauf die Versicherung sich erstreckt, die Worte hinzuzufügen: „sowie auf Erkrankungen, die durch die Arbeit im Betrieb herbeigeführt werden und verschlimmert worden sind (gewerbliche Berufskrankheiten)“. Der Antrag wurde im Plenum abgelehnt. Dagegen wurde dem Bundesrat eine ziemlich weitgehende Befugnis eingeräumt, bestimmte Berufskrankheiten der Unfallversicherung zu unterstellen. § 547 der Reichsversicherungsordnung lautet: „Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.“

Erst durch die Kriegereignisse sah sich der Bundesrat veranlaßt, von seiner Befugnis auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung erstmalig Gebrauch zu machen durch eine Verordnung vom 12. Oktober 1917, deren wesentliche Bestimmungen lauten:

„Wenn eine . . . versicherte Person bei Herstellung von Kriegsbedarf sich eine Gesundheitsschädigung durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe (zum Beispiel Dinitrobenzol, Trinitrobenzol, Trinitrophenol) zuzieht und infolge ihrer Einwirkung stirbt, so sind Sterbegeld und Hinterbliebenenrente unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungs-

ordnung auch dann zu gewähren, wenn der Tod nicht als Folge eines Unfalls, sondern als Folge einer allmählichen Einwirkung der genannten Stoffe anzusehen ist.

Mit der Verordnung ist grundsätzlich die Berufskrankheit als Unfall anerkannt. Unfrei Erachtens soll und kann deshalb der Erlass auch nicht wieder nach Kriegsende beseitigt werden.

Trotz Anerkennung der wichtigen prinzipiellen Bedeutung dieser Bundesratsverordnung dürfen aber nicht ihre größten Mängel verschwiegen werden. Es ist eine Halbheit - um nicht zu sagen Ungerechtigkeit - daß die Verordnung nur solche verschärfte Personen erfasst, die eine Gesundheitschädigung mit Todesfolge durch die genannten Stoffe erlitten haben bei Herstellung von Kriegsbedarf.

Nach dem schweizerischen Bundesgesetz vom Jahre 1881 hätte der Betriebsunternehmer bereits für den durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden, wenn die Erkrankung erweisenermaßen durch den Betrieb der Fabrik erfolgt ist.

- 1. Blei, seine Verbindungen (Bleiglätte, Bleiweiß, Mennige, Bleisulfat usw.). 2. Quecksilber und seine Verbindungen (Sublimat, Quecksilberoxyd, Nitrat usw.). 3. Arsen und seine Verbindungen (Arsensäure, arsenige Säure usw.). 4. Phosphor (gelbe, Modifikation).

In Großbritannien sind durch Gesetz vom 21. Dezember 1906 und durch mehrere nachfolgende Erlasse des Staatssekretärs zahlreiche Berufskrankheiten den Bestimmungen des Arbeiterschutzgesetzes unterstellt.

Table with 2 columns: Beschreibung der Krankheit oder Verletzung, Beschreibung des Verfahrens. Lists various diseases like 'Beschwerden durch Nitro- und Amido-Verbindungen' and their corresponding safety procedures.

Insbesondere werden den Angestellten gleichgültig und entsprechend erwidert: Beschwerden durch arbeitsmäßiges Dampfabstrahlungsbedürfnis der Schweißarbeiter, Angewandten, Schweißhand und Schweißhaken der Bergarbeiter, Granatstaub der Glasarbeiter, Isoliertuben und -abköpfe und sogenannte Traue der Feinmechaniker.

Im Jahre 1917 (Angaben) besteht seit dem Jahre 1914 ein Arbeiterschutzgesetz. Danach heißt für die Folgen von Unfällen materiell nicht der Staat, sondern der Unternehmer, wie es üblich bei unseren früheren sogenannten Haftpflichtgesetz der Fall war.

Das am 20. Februar 1914 nach dem Arbeiterentschädigungsgesetz für Unfälle, die einem Arbeiter infolge der Arbeit zugehen.

Einem Entschädigungsgesetz begründet auch Tod oder Arbeitsunfähigkeit infolge gewisser Berufskrankheiten (vorläufig: Malaria, Blei-, Quecksilber-, Phosphor-, Arsenvergiftung, keratöse Vergiftung; das Verzeichnis kann durch Parlamentsbeschluß erweitert werden).

Wie diese zitierten gesetzlichen Maßnahmen zeigen, ist anderswo schon lange und gut vorgegearbeitet in der von uns behandelten Frage. Deutschland muß endlich folgen. Das kann nicht schwer fallen, nachdem die Regierung sich einmal prinzipiell entschieden hat.

In der Bundesratsverordnung vom 12. Oktober 1917 ist dem Reichskanzler die Auftragsbefugnis der Verordnung anheimgegeben. Die Form des von uns schon wiedergegebenen Wortlautes dieser Bestimmung erweckt keine großen Hoffnungen.

Löhne und Lebenshaltung.

Um einen ungefähren Maßstab über die Steigerungen der Löhne während des Krieges zu erhalten, hat das Kaiserliche Statistische Amt jeweils für die beiden letzten vollen Lohnwochen der Monate März und September der Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 statistische Ermittlungen vorgenommen.

Wie hoch die Durchschnittslöhne in den von der Statistik erfassten 12 Industriegruppen zusammen in den acht Stichmonaten waren, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Table showing average wages per day for workers and worker-wives in March and September for the years 1914, 1915, 1916, and 1917.

Von noch größerem Interesse ist die Aufspiegung der Löhnen in den einzelnen Industriezweigen. Unsere Mitglieder können, wenn sie Vergleiche anstellen, Anregung schöpfen und auch die notwendigen Schlüsse ziehen.

Table showing wage increases in percent for various industrial groups from March 1914 to September 1917, comparing male and female workers.

Nach vorstehender Tabelle sind die Löhne der Arbeiterinnen um 112,7, die der Arbeiter um 109,1 Prozent gestiegen. Absolut ist der Abstand zwischen den Löhnen der Männer und Frauen also der gleiche geblieben.

Nach Calwer betrug der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern: Im März 1914 25,06 M., im Sept. 1917 34,37 M.

Die Preise für Lebensmittel sind um 116,79 Prozent gestiegen, die Löhne aber nur um 110 Prozent. Das bedeutet für die Arbeiterschaft gegen 1914 eine Verschlechterung.

Noch ungünstiger gestaltet sich das Zahlenverhältnis für die Arbeiterschaft in den für uns zuständigen Gewerbebranchen. Nur in der chemischen Industrie wird der Gesamtdurchschnitt der prozentualen Lohnsteigerung überholt, und zwar von den weiblichen Beschäftigten und in allen anderen Gruppen für männliche und weibliche Beschäftigte weit unter dem Reichsdurchschnitt.

Die amtliche Statistik ergibt also, daß das Drängen der Arbeiterschaft nach höheren Löhnen kein künstliches Produkt ist, sondern die Triebkräfte hierfür eine recht materielle Grundlage haben.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gesundheitsgefahren für Arbeiterinnen.

Am 10. Dezember 1917 fand in Frankfurt a. M. eine Besprechung statt, an der teilnahmen: Fabrikärzte der chemischen Großindustrie, der bayerische Landesgesundheitsrat Dr. Köhler, Vertreter des Reichswirtschaftsamtes und des Reichlichen Gesundheitsamtes.

Am 13. Februar 1918 einen Erlaß herausgegeben, der wenigstens den guten Willen zeigt, schüßend für die Frauen einzutreten. Nach diesem Erlaß soll, sobald es die Verhältnisse irgend gestatten, die Beschäftigung von Arbeiterinnen in den gesundheitsgefährlichen Betrieben der chemischen Industrie verboten werden.

Der letzte Satz wirkt geradezu aufreißend. Welche besondere Sorgfalt für diese armen Kreise, deren Angehörigen durchgängig besser genährt und körperlich widerstandsfähiger sein dürften als die ausgemergelten Körper derer, die das Arbeiten geübt sind.

Glänzende Gewinne im Jahre 1917.

Eine Reihe von Geschäftsabschlüssen der chemischen Industrie liegen jetzt vor. Den meisten Betrieben scheint der Krieg gut bekommen zu sein. Neben hohen Abschreibungen, Rücklagen und Vorträgen auf das neue Jahr ist die Dividende mindestens gleich geblieben oder bedeutend gestiegen.

Table showing financial data for various companies in 1913, 1914, 1915, 1916, and 1917, including capital, profit, and dividends.

Nicht schlechter gestaltet sich der Geschäftsabgang der Elektrochemischen Werke, G. m. b. H., Berlin. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb in Hitterfeld und Reinfeld an die Chemische Fabrik Griseheim-Elektro verpachtet und betreibt für eigene Rechnung nur die

Drallsäurefabrik. Der Bruttogewinn aus der Betriebsgemeinschaft, der Fabrikation und den Gewinnbeteiligungen hat sich von 2.949.271 Mk. auf 3.944.625 Mk. erhöht, wozu 16.045 Mk. Zinsentnahmen treten. Nach Abzug der Unkosten und Zinsen und Abweisung von 1.000.000 Mk. (500.000 Mk.) für Kriegsschuldreibungen ergibt sich einschließlich der aus dem Vorjahr übernommenen 70.345 Mk. ein Reingewinn von 2.182.821 Mk. gegen 1.476.417 Mk. im Vorjahr. Die Dividende wird mit 15 (12) Prozent verteilt, wobei dem Amortisationsfonds 1.000.000 Mk. (600.000 Mk.) überwiesen und nach Abzug von 52.500 Mk. Lantime 80.321 Mk. (70.345 Mk.) vorgetragen werden. Nach der Bilanz hat sich trotz der vorgenommenen Abschreibungen der Buchwert der Chloralkalifabrik in Bitterfeld und Rheinfeld von 14,53 Millionen Mark auf 19,56 Millionen Mark erhöht, der sonstigen Fabrikanlagen in Bitterfeld von 3,75 Millionen Mark auf 4,91 Millionen Mark.

Die **Chemische Fabrik auf Aktien** (vorm. E. Schering) in Berlin bringt eine Dividende von 18 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahr zur Verteilung. Die Verwaltung kann ferner mitteilen, daß Hoffnung besteht, das Geschäft werde sich weiter günstig entwickeln.

Bei der **Chem. Fabrik vorm. Goldenberg, Geromant u. Co., Winkel (Rheinland)** war trotz der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung die Produktion sowohl an Menge wie auch nach dem Werte mehr als doppelt so hoch als im irgendeinem früheren Jahre. Zu den Gewinnen kommt diesmal das Erträgnis der Beteiligung bei der Firma Dr. A. Dettler in Bielefeld.

	1913	1914	1915	1916	1917
Vortrag	67 439	74 289	76 893	90 911	127 599
Bruttogewinn	349 798	401 049	839 759	2 366 382	1 438 657
Abschreibungen	46 657	61 299	32 722	32 577	33 792
Reingewinn	303 141	339 750	807 037	2 333 805	1 454 865
do. inkl. Vortrag	370 580	414 038	883 930	2 424 716	1 582 464
Lantime	51 291	57 145	43 020	222 116	235 552
Dividende	246 000	280 000	400 000	500 000	600 000
in Prozenten	14	14	20	20	20
Bonus	—	—	—	1 225 000	588 000
Vortrag	74 289	76 893	90 911	127 599	158 912

Der Reingewinn ist um 878.940 Mk. zurückgegangen. Trotzdem und obwohl das Aktienkapital von 2 1/2 auf 3 Millionen Mark erhöht wurde, kann noch eine Dividende von 20 Prozent zur Verteilung kommen. Außerdem auf jede Aktie 200 Mk. 5prozentige Kriegsanleihe, das ergibt dann 40 Prozent Dividende.

Die **Firma Gehe u. Co., A.-G., Dresden** erzielte nach 146.317 Mk. (137.397 Mk.) Abschreibungen einschl. 268.182 Mk. (166.344 Mk.) Vortrag 1.351.516 Mk. (1.611.719 Mk.) Reingewinn, aus dem 20 Prozent Dividende verteilt, 260.000 Mk. für die Friedenswirtschaft zurückgestellt und 251.314 Mk. vorgetragen werden. Das Unternehmen ist reichlich beschäftigt.

Der **Verein chemischer Fabriken, Mannheim** gibt seinen Aktionären neben 20 Prozent Dividende auf jede Aktie 100 Mk. in Kriegsanleihe als Geschenk, insgesamt also 30 Prozent Dividende. Die Abschlußzahlen gestalten sich wie folgt:

	1913	1914	1915	1916	1917
Aktienkapital	5,20 Mill.	5,20 Mill.	5,20 Mill.	5,20 Mill.	5,20 Mill.
Vortrag	520 000	520 000	520 000	520 000	520 000
Verkauf-Überschuß	2 524 274	1 812 965	2 927 808	3 524 440	4 524 846
Unkosten	387 174	214 109	367 990	388 655	382 919
Reparaturen	22 083	30 534	7 691	—	—
Abschreibungen	658 471	554 982	646 408	664 972	599 542
Reingewinn	1 456 544	853 435	1 905 719	2 470 812	3 542 385
do. inkl. Vortrag	1 976 544	1 373 435	2 425 719	2 990 812	4 062 385
Reserve	—	—	100 000	150 000	—
Lantime und Grat.	345 786	141 646	206 826	416 461	708 166
Verkaufsfondo	—	—	42 920	49 151	49 419
Wohlfahrtsricht.	16 558	8 589	—	50 000	130 000
Unterstützungsfonds	31 000	30 000	30 000	100 000	100 000
Zolon- u. Wehrsteuer	23 200	23 200	22 972	5 200	5 200
Dividende	1 040 000	650 000	1 040 000	1 430 000	1 549 600
do. in Prozenten	20	12 1/2	20	27 1/2	30
Inflationsleg. d. Betrieb	—	—	463 000	270 000	—
Vortrag	520 000	520 000	520 000	520 000	520 000

Die **Chemischen Werke vorm. G. u. E. Albert, Amöneburg-Biebich**, bringen wieder 30 Prozent Dividende zur Verteilung. Der Betriebsgewinn nebst dem Ergebnis der Beteiligungen ist um etwa 600.000 Mk. zurückgegangen. Da die Abschreibungen um rund 300.000 Mk. geringer angelegt sind, bleibt der Reingewinn nur um wenig mehr als 300.000 Mk. hinter dem vorjährigen zurück. Die in den Vorjahren regelmäßig mit 350.000 Mk. dotierte Extrarabatte erhält diesmal keine Zuweisung. Der Vortrag bleibt auf früherer Höhe.

	1913	1914	1915	1916	1917
Aktienkapital	10 Mill.	10 Mill.	10 Mill.	10 Mill.	10 Mill.
Vortrag	899 766	857 583	1 530 270	1 635 431	1 653 842
Betriebsgew. einschl.	5 659 428	4 393 470	5 538 767	5 318 910	4 716 945
Unkosten	841 292	696 790	618 378	668 880	725 212
Abschreibungen	695 839	629 285	1 049 037	667 478	351 248
Reingewinn	4 122 296	3 067 395	3 871 351	3 982 551	3 640 485
do. inkl. Vortrag	5 022 062	3 924 978	5 401 621	5 617 982	5 294 327
Dividende	3 000 000	1 500 000	2 800 000	3 000 000	3 100 000
in Prozenten	30	15	28	30	30
Extrarabatte	350 000	350 000	350 000	350 000	—
Küdt. Ern. u. Verb.	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
Lantime	174 924	284 707	316 190	329 140	328 253
Wohlfahrtsfonds usw.	50 000	50 000	50 000	100 000	150 000
Zerstreufonds	40 000	40 000	90 000	25 000	—
Zolonsteuer-Rel.	20 000	20 000	10 000	10 000	10 000
Vortrag	857 584	1 530 270	1 635 431	1 653 842	1 656 074

Die Firma hat einen größeren Posten Aktien der A.-G. für Zellstoff- und Papierfabrikation in Wittenberg erworben; wie groß der Posten ist, wird vorläufig nicht verraten.

Was bei einigen Geschäftsschließungen besonders auffällt, ist die Tatsache, daß den Aktionären neben ihren Dividenden noch ein „Bonus“ gewährt wird. Dieses ist eine deutsche Wort heißt nach einem Fremdwort Extradividende oder Zuschuß. Um die Dividende zu drücken, gibt die chemische Fabrik Goldenberg, Geromant u. Co. auf jede Aktie 200 Mk. und der Verein chemischer Fabriken Mannheim 100 Mk. in Kriegsanleihe. Damit ist das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. Wenn die Aktionäre aber gar nicht wissen sollen, wohin mit dem diesen Gelde, dann mögen sie ungeniert die Höhe ihrer Arbeiterschaft aufbessern.

Papier-Industrie

Faselfabrikanten.

Bis zum Ausbruch des Weltkrieges hatten die deutschen Schnaps- junter und Fuselfabrikanten mit Hilfe unserer jauchenden Branntweinsteuererhebung, die zum Schutze unserer Landwirtschaft geschaffen wurde, eine Monopolstellung in der Spiritusherstellung. Das Hektoliter Spiritus ist mit 37 Mk. belastet, wovon 18 Mk. Steuern zurückzuführen sind, wenn der Spiritus denaturiert wird. Durch diese ungerechtfertigte Preisgabe wurde der deutschen Landwirtschaft jede Konkurrenz vom Leibe gehalten, zum Schaden der Konsumenten und zum Nachteil der deutschen Technik und Wissenschaft, der es unter diesem Steuerjoch unmöglich war, aus industriellen Rohstoffen und Abfallprodukten auf rationelle Art Spiritus zu erzeugen. Technische Erzeugnisse, wie die von Professor Wigglerich vor Jahrzehnten angeregte Bewertung der Abfälle aus der Sulfitsulfidherstellung zur Sulfitsulfid, konnten unter diesem Steuerjoch in Deutschland nicht zur praktischen Ausführung gebracht werden und gelangten im Auslande, besonders in Schweden und

Norwegen, zur vollen Blüte, während in Deutschland die Gefässer der Fässer und Bäume, in die die schädlichen Sulfidabläuge abgelaufen, verpestet wurden, zum Schaden der Fischereiberechtigten und der an solchen Flußläufen landbesitzenden Landwirte und zum Schaden der deutschen Volksernährung.

Große Mengen wichtiger Nahrungsmittel, besonders Kartoffeln und Getreide, wurden durch Verarbeitung zu Spiritus der Volksernährung entzogen. Rund 27,3 Millionen Doppelzentner Kartoffeln wurden vor dem Kriege in Deutschland zu Spiritus verarbeitet, aus denen ungefähr 300 Millionen Liter Spiritus gewonnen wurden. Daneben wurden nicht unbedeutende Mengen Getreide zu Fusel verarbeitet. Wie schwer die Spiritusherstellung aus Kartoffeln die deutsche Volksernährung belastet, geht mit aller Deutlichkeit aus dem Kartoffelverteilungsplan für das Kriegsjahr 1917/18 hervor, nach dem der Zivillieferung, einschließlich der Gebührensparer, 8,7 Millionen Zentner Kartoffeln zugewiesen wurden, während die Schnapsbrennereien zur industriellen Verarbeitung 2,5 Millionen Zentner erhielten. Nach einer Berechnung des Wiesener Unversitätsprofessors Dr. August Salweitz wurden in den letzten fünf Friedensjahren von einer Durchschnittsverbrauchsmenge von 23,30 Millionen Zentner Kartoffeln 10 1/2 Prozent zu Spiritus gebrannt. Es handelt sich demnach um recht beträchtliche Quantitäten an wichtigen Lebensmitteln, die dadurch der Volksernährung entzogen werden.

Während der Kriegszeit sah sich die Reichsregierung infolge der schwierigen Ernährungsverhältnisse gezwungen, ungenutzten und die Sonderinteressen der Agrarier und Schnapsfabrikanten vorläufig beiseite zu schieben und mit Staatsmitteln die chemische Alkoholherzeugung zu fördern. Es wurden deshalb in Monheim, Danzig, Stettin und Oldenburg Holzstreuereien errichtet, die eine Jahresleistung von 107 000 Hektoliter haben. Daneben wurden 12 Laugenbrennereien, nach andern Mitteilungen 14, errichtet, um aus der Abfallmenge der Sulfitsulfidherstellung Sulfitsulfid zu gewinnen. Außerdem ist noch mit Erfolg die Gewinnung von Spiritus aus Kalziumkarbid in die Wege geleitet worden. In der „Frankfurter Zeitung“, Nr. 112, stellt anscheinend ein Fachmann Berechnungen auf, wonach aus der Verarbeitung der gesamten Zellstoffabläuge jährlich 243 000 Hektoliter, aus der Branntweinherstellung aus Holz 107 000 Hektoliter und aus der Verarbeitung von Kalziumkarbid zu Alkohol rund 2 1/2 Millionen Hektoliter Alkohol gewonnen werden könnten. Nach diesen Berechnungen wäre die Alkoholgewinnung aus diesen technischen Rohstoffen und Abfallprodukten gleichbedeutend mit einer Erparnis an 2 187 000 Doppelzentner Kartoffeln durch die Laugenverwertung und 1 802 000 Doppelzentner aus der Holzverarbeitung, wozu dann noch die gewiß nicht unbedeutlichen Kartoffelerparnisse durch die Verarbeitung von Kalziumkarbid kämen. Die tief einschneidende Wirkung der Spiritusherzeugung aus Sulfitsulfid für die deutsche Volksernährung geht auch aus einer Notiz hervor, die vor ungefähr Jahresfrist ihren Rundgang durch die Fachpresse machte. Danach soll die Königsberger Zellstofffabrik, deren angebliche Tagesherzeugung an Spiritus 4000 Liter beträgt, was einer Jahresleistung von rund 1 500 000 Liter Sulfitsulfid entsprechen würde, der deutschen Volksernährung jährlich „rund 14 Millionen Kilo Kartoffeln und 240 000 Kilo Getreide ersparen“. Die ersparte Kartoffelmenge soll nach dem damaligen Verteilungsquantum ausreichen gewesen sein, um etwa 110 000 Personen mit Kartoffeln zu versorgen.

Selbstverständlich paßt diese Gefährdung ihrer Monopolstellung den Schnapsbaronen und Kartoffelfürstern nicht in den Kram. Sie laufen deshalb auch schon seit der Aufnahme der chemischen Alkoholherzeugung gegen dieselbe Sturm. Mit allen nur erdenklichen Mitteln suchten sie die chemische Alkoholherzeugung in den Schatten zu stellen. Im Vorjahre noch schrieb die „Brennerei-Zeitung“ unter dem Titel: „Enttäuschte Hoffnungen betr. Sulfitsulfidherzeugung“ u. a. folgendes: „Einige Sulfitsulfidfabriken sind dem Betriebe übergeben worden. Diese Fabriken sind auf Vorschlag des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin, das kurz vorher die Verwendung der Sulfitsulfidabläuge unter Zuzugung von Mehl nach dem Debrüderfahren zur Futterhefeherstellung empfohlen hatte, der schwedischen Aktiengesellschaft Ethyl zur Einrichtung übertragen worden. Diese Gesellschaft besitzt ein patentiertes Verfahren zur Vergärung von Sulfitsulfid und soll sich ungefähr eine halbe Million Mark von dem Kriegsausfluß für Ersatzjutter als Generalzins für Deutschland haben zahlen lassen. Jetzt sieht sich die Ethyl-Akt.-Ges. genötigt, einen weiteren Fachmann nach Deutschland in die notwendigen Betriebe zu entsenden und berechnet dafür 100 000 Mark für zwei Wochen. Es ist bedauerlich, daß deutsche Fachleute bei der Einführung dieser Fabrikation vollkommen ausgeschaltet wurden.“

Die deutsche Regierung hat für die Einführung des schwedischen Patents nach Deutschland zweifellos erhebliche Summen bleichen müssen, die erpart werden konnten, wenn man durch die Branntweinsteuererhebung nicht die Ausführung der Sulfitsulfidfabrikation künstlich verhindert hätte. Die „Papierzeitung“, die sofort nach dem Erscheinen des Artikels in der „Brennerei-Zeitung“ Erklärungen bei den in Frage kommenden Fabriken einzug, berichtete damals, daß „die Behauptungen der „Brennerei-Zeitung“ sehr unwahrscheinlich seien, da die Beihilfe eines Ingenieurs aus Schweden zur Betriebseröffnung von vornherein vorgegeben war.“

Noch schärfer tritt die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirte, die Interessen der Schnapsbrenner. In einer Polemik gegen den „Vorwärts“ wegen seines Eintretens für das Verbot der Schnapsherzeugung aus Getreide schrieb das Hinderblatt u. a.: „Der „Vorwärts“ hat seine Forderung durchgedrückt. Er wird wenig Dank dafür ernten. Denn wir fürchten, daß es in den Bezirken, wo die Getreidebrennereien sich befinden, zwar keinen Mangel an Schnaps geben wird, aber vielleicht einen um so größeren an — Milch.“ Weil Erwachene im Interesse unserer Brotverwertung für ein Brennverbot an Brotgetreide eintreten, sollen die Kinder für die „Sünden“ ihrer Väter mit dem Entzug der Milch bestraft werden. Ruchigstlos ist wohl eine Interimsvertretung nicht mehr denkbar.

Die Drohung der „Deutschen Tageszeitung“ wird erst verständlich, wenn man beachtet, daß die Schnapsbrenner an Stelle des verbotenen Getreides Futtermittel verbrannt haben. Dadurch sind der Viehhaltung wichtige Futtermittel entzogen worden, trotzdem die Klagen über den angeblichen Futtermangel aus den Kreisen der Landwirte während der ganzen Kriegszeit noch nicht verstummt sind. Daran haben sich die Fuselbrenner allerdings wenig gekümmert. Die Hauptfrage war, daß das Geschäft einträglich blieb. Daran ist nach einem Bericht des Potsdamer „Staatsboten“ nicht zu zweifeln, der zur Verbrennung von Futtermitteln schrieb: „Ein hoher Kartoffel- und Spirituspreis ist der Futtermittelherstellung günstig und regt dazu an!“. Da bei der heutigen Preislage die Verarbeitung der Weizen in Brennereien bei weitem einträglicher ist als die in den Zuckerfabriken, so kann nur dazu geraten werden, sie nach Möglichkeit anzukündigen.“

Allen Anschein nach soll diese Vergeudung wichtiger Lebens- und Futtermittel auch nach dem Kriege noch weiter betrieben werden, trotzdem die Möglichkeit besteht, große Quantitäten Alkohol für technische Zwecke auf chemischem Wege zu erzeugen, denn in dem neuen Entwurf zur Branntweinsteuererhebung heißt es u. a.: „Die uneingeschränkte Zulassung der Verarbeitung dieser Rohstoffe (Abfälle von Zellstofffabriken, Holz und Kalziumkarbid) zu Branntwein würde den für die Ertragsfähigkeit unangenehmsten Nebenprodukt des wichtigsten landwirtschaftlichen Brennereierzeugnisses in empfindlicher Weise Abbruch tun.“

Obwohl wir wenig Neigung und Geduld besitzen, für die Unerschütterlichkeit der Zellstoff- und chemischen Industrie eine Lanze zu brechen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Verarbeitung von wichtigen Nahrungs- und Futtermitteln zu Alkohol eine schwere Schädigung unserer Ernährungswirtschaft bedeutet, die, solange es möglich ist, den Alkohol auf chemischem Wege zu gewinnen, vermeiden werden sollte. Wir Recht fordert deshalb die Arbeiterschaft vom Staate ein Verbot der Verarbeitung wichtiger Nahrungsmittel zu industriellen Zwecken, da in erster Linie die Volksernährung sichergestellt werden muß. Das Gesamtwohl des deutschen Volkes muß höher gewertet werden als die Geldsack- und Renapollinteressen einiger hundert Fuselbrenner.

Papier — das Mittel für alles.

Ein amerikanischer Papierfabrikant gibt in einem in der Fachzeitschrift „Paper Mill“ erschienenen Artikel eine interessante Uebersicht über die Verwendung und Verwendbarkeit des Papiers in unserer Zeit. Besonders in Amerika von heute spielt Papier als Rohmaterial eine nicht zu unterschätzende Rolle. Von der Anwendung des Papiers zur Her-

stellung von Schachteln, Meßtafeln, Koffern usw. erübrigt es sich, zu sprechen. Weniger bekannt dürfte dagegen sein, daß Wurzschale jetzt vielfach aus Papier besteht, daß in Papier getropfte Wurst gut schmeckt und daß solche Wurst, die in einer Papierpackung verpackt worden ist, in einem Eisbehälter aus Papier aufbewahrt und auf Papiertellern aufgetischt werden kann. Auf dem papiergedeckten Tisch liegen Papierkerbchen, und nach dem Essen wird eine Zigarette geraucht, die eine Papierhülle trägt. Das Mädchen reinigt das Gesicht in einer papierenen Wanne und trocknet es mit einem Handtuch aus Papier ab. Auch Stuhl- sime können aus Papier sein, ebenso Kränze, Büffel und Tassen. Im Kinderzimmer eines solchen ultramodernen Haushaltes wird man auch Nachschreiben und Spielzeug aus Papier finden. Beides ist nicht nur sauber und hygienisch, sondern auch machbar; denn es ist durch Behandlung mit Schwefelsäure wasserbeständig geworden. So behandeltes Papier kann u. a. auch dazu verwendet werden, Eis vor allzu schnellem Schmelzen zu bewahren. Auch Kleider und Strümpfe macht man aus derartigem Material. Eine bedeutende Industrie ist mit der Herstellung von Papierblumen beschäftigt; allerdings ist eine besondere Papierorte hierfür erforderlich. Auch Hutmützen werden aus Papier gearbeitet, ferner eine Anzahl von kleinen Artikeln wie: Werkzeugsche, Spulen, Garnrollen, Pfeifenstäbe und -mundstücke. Diese werden aus sog. „Vulkanpapier“ angefertigt, d. h. aus gewöhnlichem Papier, das mit Jinchlorid behandelt ist. Papier für Art kann fast so hart wie Eisen sein. Die Verwendbarkeit des Papiers für elektrische Isolatoren ist nicht zu unterschätzen; weniger bekannt dürfte es hingegen sein, daß man sogar Schornsteine aus Papier gebaut hat, desgleichen Boote und Wagenräder. Windfahnen und Striche aus Papier sind auch bei uns jetzt unentbehrlich geworden, und auch die hübsch aussehenden „Seidenstoffe“ aus Papier führen sich immer mehr ein.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Aussetzen wegen Kohlenmangels und Rechtsprechung.

In Nr. 7 des „Proletariats“ haben wir mitgeteilt, daß bei Feiern infolge Kohlenmangels Entschädigung gewährt wird und daß zu diesem Zweck auch Reichsmittel zur Verfügung stehen. In dieser Sache ein wichtiges Urteil vor, das unter Umständen auch für unsere Mitglieder gelegentlich von Bedeutung sein kann. Der „Fachsprecher“, das Organ der Glasarbeiter, teilt darüber mit:

Im Februar 1917 mußten, wie aus einer Verhandlung vor dem Gewerbegericht Firma bzw. vor dem Dresdner Landgericht, Dresden, als Berufungsgericht hervorgeht, etwa 500 Arbeiter der Firma Rodtrich u. Schneider in Heidenau bei Mügeln circa 30 Stunden mit der Arbeit aussetzen, weil, wie die Firma angab, sie trotz aller Bemühungen nicht genügend Kohlen erhalten konnte, um den Betrieb in vollem Gange fortzuführen zu können. Die in ihrem Verbenne geschädigten Arbeiter erhoben bei der Firma Anspruch auf Zahlung des vollen Lohnbetrages, den sie in der ihnen entgangenen Arbeitszeit hätten verdienen können. Die Firma dagegen war der Meinung, daß sie hierzu angehalten des obwährenden Umstandes, nämlich des ohne ihr Verschulden eingetretenen Kohlenmangels, nicht verpflichtet sei, Schadenersatz in der beantragten vollen Höhe zu leisten, zeigte sich aber bereit, den nämlichen Arbeitern pro Tag 3 Mk. und den Arbeiterinnen 1,50 Mk. zu gewähren. Damit waren die Arbeiter nicht einverstanden, sondern riefen die Entscheidung des Gewerbegerichts an, welches dem auch auf Zahlung des entgangenen vollen Lohnes entschied.

Das Urteil des Gewerbegerichts gründete sich auf die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 297, 323, 615. Gegen dieses Urteil legte die beklagte Firma Berufung beim Landgericht Dresden ein. Doch dieses schloß sich der Auffassung des Gewerbegerichts an und entschied wie folgt:

Im Wesen des Arbeitsvertrages der Fabrikarbeiter ist es begründet, daß nicht der Arbeiter — abgesehen etwa von dem zur persönlichen Bekleidung nötigen Handwerkszeug —, sondern der Arbeitgeber die Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen hat. So lag es auch im Verhältnis der Parteien der Beklagten ob, für die zur Aufrechterhaltung des Fabrikbetriebes nötigen Kohlen zu sorgen.

Nun sind die Parteien darüber einverstanden, daß der Kohlenmangel, durch den der dreitägige Stillstand des Fabrikbetriebes der Beklagten verursacht worden ist, nicht von der Beklagten verschuldet war. Diese hat vielmehr alles, was in ihren Kräften stand, getan, um Kohlen zu verschaffen. Deren Mangel beruhte also für sie auf einem Zufall. Daraus schließt aber die Beklagte mit Unrecht, daß sie mit der Annahme der Unmöglichkeit der Kohlenlieferung nicht in Verzug gewesen sei. Denn der Verzug steht nach bestehender Rechtsprechung kein Verschulden voraus. (BGB. § 293, Kommentar der RGK., Anm. 1.)

§ 299 BGB. schlägt nicht ein, weil die Kläger nicht eine an einem einzelnen Tage zu leistende Tätigkeit schulden, sondern zur fortlaufenden Arbeitsleistung verpflichtet waren.

Wenn der Gläubigerverzug kein Verschulden voraussetzt, so traf der Zufall die Beklagte und nicht die Kläger, die zu nicht die Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen hatten. Daher kann sich die Beklagte nicht auf § 297 BGB. berufen, aber ebensowenig auf § 323. Denn dort ist von dem Fall die Rede, wo bei einem gegenseitigen Vertrag die dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich wird, den weder der eine, noch der andre Teil zu vertreten hat. „Vertreten“ ist aber im Sprachgebrauch des BGB. nicht gleichbedeutend mit „Verschulden“. Man kann auch den Zufall unter Umständen zu vertreten haben, wie eben in dem Fall, wo der Gläubiger in Annahmeverzug kommt, weil ihm die Annahme infolge eines ihn treffenden Zufalls unmöglich wird.

Der Arbeitsvertrag der Parteien ist nicht ausgefallen worden. Die Kläger waren zur Arbeitsleistung bereit und die Beklagte nahm, wenn auch durch die Umstände gezwungen, ihre Leistung nicht an. Sie ist also verpflichtet, ihnen den vereinbarten Lohn zu bezahlen, als ob sie gearbeitet hätten. (BGB. § 615, Anm. 1.) Daß die herrschende Rechtsprechung über die allgemeine unbillige Wirkung der bestehenden Rechte mit den vorstehend entwickelten Grundätzen in Widerspruch stünde, wie die Beklagte behaupten will, kann nicht anerkannt werden. Höchstens kann von einem Schwanken der Praxis die Rede sein. Aber gerade die von der Beklagten vorgebrachten Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 scheinen darauf auszugehen, daß die Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet seien, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen, die wegen Kohlenmangels feiern müssen, für den verzugenen Arbeitsverdienst zu entschädigen.

Nachdem die Berufung zurückgewiesen, deren Kosten hat die Beklagte nach § 97 ZPO. zu tragen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die 14. Generalversammlung der Bäcker und Konditoren sagte vom 6. bis 10. Mai in Leipzig im Volkshaus. Der Verbandsvorsitzende A. Mann warnte sich in seinem Vorwortsbericht gegen Angriffe, die sich gegen die Kriegspolitik der Gewerkschaften richten. Er sagte, der Vorstand gehe zu den Beschlüssen der Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände und der Generalkommission. Er verteidigte sie mit aller Energie, weil er der Ueberzeugung sei, daß die Beschlüsse zur wirksamen Interessvertretung der Arbeiterschaft unbedingt notwendig waren. Die Generalkommission habe in ihren Eingaben die Fehler der Regierung und der Behörden in der mangelhaften Ernährungs- und Rationierungfrage aufs Schärfste gezeigelt. In der A. S. p. r. a. c. h. die manuell ganz lebhaft war, wurde fast nur die Kriegspolitik der Generalkommission erörtert und dabei auch die Haltung des Verbandsorgans, das zu dieser Politik steht, kritisiert. Gegen die eigentliche Tätigkeit des Vorstandes wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Kritik richtete sich im einzelnen gegen den Anführer an den Bund für Freiheit und Vaterland, gegen das Schreiben an General Groener und gegen das Flugblatt der Generalkommission anlässlich des letzten Berliner Massenstreiks. Die Haltung der General-

mission vertreten, besonders Landtagsabgeordneter Strobel (Mauheim) und der Vertreter der General-Kommission Krue (Berlin). Letzterer warnte davor, den Streit in die Gewerkschaften zu tragen. Die Politik des 4. August 1914 sei kein Produkt der General-Kommission, sie basiere auf einer Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der sich die General-Kommission angeschlossen habe.

Der Verbandstag nahm zu dieser Frage einen Vermittlungsantrag an, nach dem er sich nicht mit allen Maßnahmen der General-Kommission während des Krieges einverstanden erklärt. Oberster Grundsatz gewerkschaftlicher Politik müsse die Neutralität sein; politische Streitigkeiten sollten innerhalb der Partei ausgetragen werden. Ferner wurde beschlossen, daß die „IK“ nicht mehr auf Verbandskosten an Angestellte gehalten werden darf, weiter, daß das Fachblatt in politischen Fragen neutral sein muß.

Bei Behandlung des Punktes „Reichstags mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine“ wurde die Kündigung des Tarifs verlangt. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, mit den Tarifkontrahenten die Verlängerung des Tarifs um ein Jahr zu bewirken.

Allmann referierte dann über: „Der Kampf um die dauernde Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit“. Er kritisierte dabei besonders die Haltung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der eine Beseitigung des Nachtarbeitverbotes erstrebe, und im besonderen die des derzeitigen Unterstaatssekretärs Dr. Müller. Die Organisation werde alles tun, bis das dauernde Nachtarbeitverbot und das Verbot der Sonntagsarbeit erzielt wäre. Der Verbandstag nahm eine entsprechende Entschließung an.

Redakteur Weidler sprach über „Unternehmerrergewinne und Arbeiterlöhne“. Die Verhelfungsfrage im Bäder- und Konditorengewerbe behandelte Friedmann (Hamburg). Der Verbandstag stimmte einer Resolution zu, die Abhilfe gegen die Verhelfungspraxis fordert.

Beschlossen wurde die Schaffung einer Pensionskassette für Unterführung invalid gewordener Verbandsangehöriger. Die Unterführung beträgt je nach der Dauer der Anstellung 50 bis 100 Mk. monatlich.

Ueber „Die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gewerbes und unsere Tarifbewegung“ verbreitete sich ausführlich Verbandsvorsitzender Allmann (Hamburg). Die Festlegung der Höchstpreise habe den Erfolg gezeitigt, daß in den späteren Kriegsjahren Deutschland das billigste Brot in allen europäischen Staaten, sowohl in den kriegführenden als auch in den neutralen Staaten, hatte. Er schilderte die Leistungen des Verbandes, für die Kollegen Leurngszulagen zu erkämpfen. Was erreicht worden sei, sei ganz bedeutend. Tarife bestanden am Jahresabschluß 1917/18 für 7822 Betriebe mit 20405 Beschäftigten. Nach dem Kriege müßten große Kämpfe geführt werden, um die während des Krieges errungene Lohnhöhe weiter zu erhalten. Es muß alles aufgeboten werden, um die tägliche Arbeitszeit zu verlängern.

Der Verbandstag hat die Beiträge wie folgt festgesetzt:

40 Pf. bei einem Wochenverdienst	bis 18 Mk.
60 " " "	über 18 Mk. bis 27 "
80 " " "	" 27 " bis 35 "
100 " " "	" 35 " bis 42 "
130 " " "	" 42 " " "

Die Streit- und Arbeitslosenunterstützung ist gegen bisher etwas erhöht, die Krankenunterstützungsdauer wurde reduziert.

Beschlossen wurde die Schaffung eines Verbandsbeitrags. Dieser besteht aus einem Vertreter des Ausschusses, je einem Vertreter von acht Bezirken und je einem Vertreter der Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern. Ferner wurde beschlossen, daß künftig über jede Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorgenommen werden muß, wenn eine solche mit weniger als Dreiviertel-Mehrheit der Delegierten des Verbandstages beschlossen wird. — Die neuen Beiträge treten am 1. Juli 1918, die neuen Unterstützungsätze am 1. Juli 1919 in Kraft. — Der Verbandstag beschloß ferner, den Angehörigen eine weitere Leurngszulage von 30 Mk. vom 1. März an zu bewilligen.

Bei der Wahl des Vorstandes wurde, da der bisherige Vorsitzende Allmann entschieden ablehnte, Diemeier (München) als erster Vorsitzender und Fisch (Leipzig) als zweiter Vorsitzender gewählt. Ebenfalls neu gewählt wurde als Sekretär Friedrich (Dresden), die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wieder gewählt. Allmann bleibt internationaler Sekretär und soll mit besonderen Arbeiten für den Verband beauftragt werden.

Eine Urabstimmung im Verbands der Lithographen und Steinbrüder

ergab mit überwältigender Mehrheit die Annahme des Antrages des Verbandsvorstandes, der vom 1. April an eine Beitragserhöhung von 20 Pf. die Woche vorsch. Nach Antrag aller eingezogenen und vom Verein abgegangenen Kollegen gehörten dem Verbande noch rund 5000 Mitglieder an. Von diesen beteiligten sich an der Urabstimmung insgesamt 2793. Davon stimmten 2325 mit ja, 247 mit nein, 16 gaben weiße Stimmzettel ab und 2 Stimmen waren unglücklich. Die große Mehrheit für den Antrag des Verbandsvorstandes auf Beitragserhöhung darf um so mehr mit Freude erfüllt sein, als gerade dieser Verband mit Schlußabschlüssen in der Vergangenheit zu kämpfen hatte, wie kann ein anderer Verband, kann denn die Beitragserhöhung noch je einmal zur vollen Durchführung der gewerkschaftlichen Unternehmungen herangezogen werden. Nur die gewerkschaftlichen Unternehmungen stellen auf ihre volle Höhe gebracht werden. So kommt, gemäß des Beschlusses erhöhte Bedeutung. Es zeigt, daß trotz aller Rückschläge die Schützen in diesem Verein, der nicht von Arbeiterorganisationen entfernt, immer noch von dem Verbandsrat und dem Verbandsrat für seine aufbauende Arbeit bereitwilligsten Rat erlangt.

Der Verband der Gutarbeiter im Jahre 1917.

Die Guts- und Putzmaschinenfabrik ist im letzten Kriegsjahre weiter zurückgegangen. Die Zahl der Beschäftigten ist von 15000 auf 13000 gesunken. Die Beschäftigung war eine gleichmäßige und die Arbeitslosigkeit gering. Die Mitgliederzahl ist von 8000 auf 6700 (2500 männliche und 4200 weibliche) gesunken. Zum Jahresabschluß sind 200 Mitglieder erkrankt.

Die Beschäftigtenzahl des Verbandes betrug sich auf 185000 Mk., die verhältnismäßig geringe Ertragssteigerung ist aus dem Ueberwiegen der weiblichen Mitglieder mit geringem Verdienste. Durchschnittlich wurden 22000 Mk. Ertragssteigerung bis zum Jahresabschluß 318765 Mk. Von den Ausgaben entfielen einschließlich 21000 Mk. für Zinsen 101000 Mk. auf Unterhaltungskosten. In der Kriegszeit erreichten die Ausgaben für Unterhaltungskosten die Höhe von 400000 Mk. Zur Stärkung der Beschäftigten sind die Verbandsbeiträge erhöht worden.

Als Hauptverpflichtungen, denen die Mitglieder unterliegen, sind die Beiträge von 210000 Mark pro Woche für 1400 Beschäftigte 21300 Mk. Lohnunterstützungen, Versicherung der Beschäftigten für 225 Beschäftigte 10935 Mark. Abgehört wurden für 176 Beschäftigte 760 Mk. Lohnunterstützungen. Sonstige Lohnunterstützungen für 160 Beschäftigte, Ertragssteigerung des Kapitalzins zu Friedenszeiten 850 Mark. Der Ertragssteigerung des Jahres, die hohe Summe von 200000 Mark für 17 Beschäftigte erreicht.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. In der Monatsversammlung der Zahlstelle Dresden am Sonntag den 27. April erlangte Grafe den Vorsitz und Kaspermann vom 1. Bezirkjahr 1918. Ueber die in diese Zeit fallenden Verhandlungen, einen gewissen Anstieg gegen die ungenügenden Preisfestsetzungen durch die Erhöhung der Löhne herbeizuführen, sagte er folgendes aus:

Im 1. Quartale 1918 fanden 13 Bewegungen statt, wodurch für 210 Beschäftigte eine Lohnerhöhung von 3300 Mk. pro Woche erreicht wurde. Das wäre gewiß ein schöner Erfolg, wenn wir Friedenspreise hätten, so aber kann das Kapital nicht beruhigen. Nur durch einen Zusammenschluß in der Organisation ist es möglich, das Kapital anzugreifen. In der 1. Märzfabrik photographischer Papiere wurde die Erhöhung der Löhne für Männer um 250 Mk. für Frauen um

120 Mk. pro Woche gewährt. Der Geschäftsabschluß war so günstig, daß die Firma sich gezwungen sah, wollte sie die dort Beschäftigten von weiteren Forderungen abhalten, einen kleinen Teil ihres riesigen Gehaltes an die Arbeitererschaft zu verteilen. Zu Ostern haben die Beschäftigten je nach der Art ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten. Die verteilte Summe betrug 20000 Mk. — Bei der Firma Kraft u. Stempel, Fabrik photographischer Papiere, erhielten die Arbeiter je nach der Dauer ihrer Arbeit und nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses 35 Mk. bis hinauf zu 300 Mk. als Prämie erhalten.

zufrühernden Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf dem Lande gibt es noch immer billiger und bessere Nahrungsmittel. Beschaffen sind diese unsere Kollegen und Kolleginnen in ihren Ansprüchen an die Ernährung auch, ein „Krug Most“ und ein gutes (recht großes) Stück Brot genügt ihnen für den ganzen Tag. Vieles bauen sie selbst an und bearbeiten nach Feierabend ihre Acker — für den Unternehmer. Jedoch bringt auch bei dieser Arbeiterschaft, dank der Agitation, der Organisationsgebilde allmählich ein, und wir hoffen, im nächsten Bericht gerade hierüber Günstiges mitteilen zu können.

Die Abrechnung der Hauptkasse zeigte in Einnahme und Ausgabe die Summe von 6578,55 Mk., die der Lokal-Kasse 9116,64 Mk. An Krankenunterstützung wurden 1568,40 Mk., Sterbegeld 140 Mk. und Umzugsgeld 40 Mk. ausbezahlt. Der Mitgliederbeitrag betrug 860, davon 535 männliche und 325 weibliche. An Weihnachtsgabe für die Angehörigen unserer Ausmarschirten brachten wir 1950 Mk. zur Auszahlung.

Als sehr erfreulich konnte von allen Hilfskassen „Mitgliederlust“ infolge der Erhöhung der Beiträge nicht eintraf. Es konnte kein Austritt, der damit allein begründet war, gemeldet werden. Ebenso hat sich auch schon die neue Aufnahmehöhe eingebürgert. Nur die Festigkeit der neu aufgenommenen Kolleginnen läßt zu wünschen übrig. Unserer Zahlstelle müßte schon über 1000 Mitglieder melden können, wenn dort mehr Standhaftigkeit gezeigt würde. Aber diese Erscheinung wird nicht nur von uns zu melden sein.

Die Ausführungen des Kollegen Doeper über die Uebergangswirtschaft zeigten den Anwesenden, daß sie schon jetzt rüsten müssen, um später dem Zusammenschluß der Unternehmer standzuhalten und dann gemeinsam mit den heimkehrenden Kollegen, die ja den Wert der Organisation im Schützengraben kennen gelernt haben, weiter für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten und dem „Abbau der Löhne“ begegnen zu können. Einigen weiteren Ausführungen über die Organisation, jetzt und später, schloß sich die Wahl einer Kommission für die Tätigkeit in der Vollzugsfrage an.

Eingegangene Schriften.

- M. Beer, Karl Marx. Eine Monographie. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. Preis 4 Mk.
- Hermann Müller, Karl Marx und die Gewerkschaften. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. Preis 2 Mk.
- Von der „Neuen Zeit“ ist neben dem 6. Heft vom 2. Band des 36. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Baltische Kriegspolitik. Von S. Meerfeld. — Franz Weidling. Von Edgar Steiger. — Die Stellung der Gewerkschaften zum Sozialismus. Von A. Kroll, Mitglied der General-Kommission. — Berufskrankheiten als Unfälle. Von S. Prüll. — Literarische Rundschau: Paul Nishmann, Staatsanschauungen. Von Heinrich Cunow. Sova Jahrbuch, Socialistische Internationale i. svjetski rat. Von Hermann Wendel. — Notizen: Entwicklung der amerikanischen Kohlenförderung.
- Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,90 Mark das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Verbandsnachrichten.

Vom 7. Mai 1918 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- 3,60. P. 2,90. Altenburg (S.-M.) 2159,27. Freiburg i. Br. 300,11. Bellen i. d. Mark 500,—. Wechselburg 4,78. Zeitz 250,—. Dresden 10,—. Schönheide a. d. E. 450,—. Kottbus 357,85. Uetzer 350,—. Tilsit 283,64. Schönningen —,97. Kupperfeld 1000,—. Bergedorf 600,—. Saarau 300,—. Treptow a. d. N. 19,80. Karlsruhe 9,11. Dresden 1145,23. Walsrode 800,—. Chemnitz 700,—. Dammstadt 500,—. Freienwalde a. d. O. 180,—. Elbing 800,—. Kolberg 400,—. Schwerin i. M. 250,—. P. 1,—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Pforzheim 1,35. Schleibitz 7,65. Worms 3,75.

Schluss: Montag, den 13. Mai, mittags 12 Uhr.

F. v. Brunns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1918 haben eingefandt:

- Borne, Wechselburg, Kottbus, Treptow, Vornhöved, Karlsruhe, Burghausen, Tilsit, Katen i. W., Lahr i. B., Sebe, Dresden, G. H. Krefeld.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle

Speier. 10 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Barmen. Adolf Klein, Ueberfeld, Ronsdorfer Straße 68.
- Grafkap Sandmann, Ueberfeld, Wiesenstraße 47.
- Wetzlar. Karl Schneider, Schützenstraße 29.
- Bruno Münderl, Lohse Straße 57.

Auslieferung.

Wir suchen an Stelle des verstorbenen Heinrich Schneider zum baldigen Antritt einen

Redakteur

der selbständig die Redaktion unseres Verbandsorganes, des „Proletarier“, übernehmen kann.

Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Dresdener Verbandstages, Anfangsgehalt 2400 Mk., steigend jährlich um 150 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3300 Mk., und 150 Mk. Leurngszulage monatlich.

Bewerber, die bereits Anstellungen in der Arbeiterbewegung hatten, erhalten die Diensthilfe bei der Gehaltskala angerechnet.

Bewerbungen sind an den Unterzeichneten einzureichen.

Für den Vorstand:

H. Brey

Hannover, Nikolaistr. 7ⁿ, Mittelbau.